

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.07.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	350/2013-2
Stand	11.06.2013

Betreff Mitteilung betr. Sachstand zum kommunalen Gesamtabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

Sachverhalt

Der Bürgermeister hat den HFWA zuletzt in seinen Sitzungen am 18.04.2013 (Vorlage Nr. 173/2013-2) und am 14.06.2012 (Vorlage Nr. 268/2012-2) über den Sachstand bezüglich der Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Bornheim zum 31.12.2010 informiert.

Die Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses bildet die Vereinheitlichung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aller verselbstständigten Aufgabenbereiche entsprechend kommunalspezifischer Vorgaben. Diese wird erzielt durch eine Überleitung der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse auf die nach dem NKF vorgegebene einheitliche Struktur.

Um die angestrebte Aufstellung des ersten Konzernabschlusses im Laufe des Jahres 2013 trotz andauernder Konzessionierungsverfahren Strom und Gas zu gewährleisten, hat der Bürgermeister eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Stadtbetrieb Bornheim sowie die Regionalgas Euskirchen als bisherige Betriebsführerin für das Wasser- und Abwasserwerk bei der Überleitung der Einzelabschlüsse 2010 - 2012 in Abstimmung mit der Stadt Bornheim zu begleiten und die erhobenen Basisdaten bis zum 30.06.2013 zu prüfen.

Da die beauftragte Gesellschaft bereits die Prüfung der Jahresabschlüsse der Werke für die Wirtschaftsjahre 2010 – 2012 vorgenommen hat, können entsprechende Synergieeffekte bei der Datenerhebung für den Gesamtabschluss genutzt werden.

Ferner bewirkt die Vorlage sowohl geprüfter und testierter Jahresabschlüsse der Konzerntöchter als auch NKF-Basisdaten für die Aufstellung des Gesamtabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Entlastung der örtlichen Rechnungsprüfung in diesem Bereich.

Sobald alle vereinheitlichten Bilanzen und Ergebnisrechnungen als Grundlage für die Erstellung des Gesamtabschlusses vorliegen, kann die Verwaltung mit den eigentlichen Konsolidierungsarbeiten, d. h. der Bereinigung konzerninterner Verflechtungen, beginnen. Entsprechend dem mit der örtlichen Rechnungsprüfung aufgestellten Zeitplan wird derzeit davon ausgegangen, dass der Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 zum 20.09.2013 aufgestellt sein wird. Im Anschluss an die darauf folgende örtliche Rechnungsprüfung wird dieser dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie dem Rat voraussichtlich bis zum Ende des Jahres vorgelegt werden können.

Die Kosten für die Datenerhebung und -prüfung werden den Konzerntöchtern zugeordnet.

Die o.g. Vorgehensweise erfolgt in Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung.

Parallel zur o.g. Vorgehensweise erfolgt die für den Gesamtabchluss erforderliche Anpassung der städtischen Daten. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die WFG Bornheim nach erneuter Betrachtung der Wesentlichkeitsmerkmale der in den Vollkonsolidierungskreis aufzunehmenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in 2010 keine Berücksichtigung finden wird.

Dem AK Finanzen wurde in seiner Sitzung am 20.06.2013 über den aktuellen Sachstand berichtet und ein erster Entwurf der Summenbilanz als Zusammenfassung aller vereinheitlichten Einzelbilanzen zum 01.01.2010 vorgestellt. Diese bildet wiederum die Basis für die Konsolidierung und die einmalige Erstellung einer Konzern-Eröffnungsbilanz.

Anlagen zum Sachverhalt

Präsentation AK Finanzen